

August 2020

Weil Aufklärung stark fürs Leben macht

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

„Zu Risiken und Nebenwirkungen von strafbarem Verhalten im Jugendalter“ – Ein Präventionsangebot für Schulen

Muss sich ein Jugendlicher oder Heranwachsender vor einem Jugendgericht erklären, wird in der Regel die Jugendgerichtshilfe im Jugend- und Bildungsamt des Landkreises (Jugendhilfe im Strafverfahren) mit einbezogen. Die Hauptaufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie Eltern im Strafverfahren zu beraten und bei der weiteren Entwicklung und Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu unterstützen.

Bereits im Jahr 2015 gingen bei den Fachkräften der Jugendgerichtshilfe erste Anfragen ein, ob die Durchführung eines Präventionsprojektes zum Jugendstrafrecht an Schulen denkbar wäre. Dieser Bedarf wurde aufgegriffen und seitens des Jugend- und Bildungsamtes ein Projekt entwickelt und in den Schulen etabliert.

Für das Angebot sind ca. 90 Minuten einzuplanen. Es unterteilt sich in zwei Blöcke. Im ersten Block werden die **Grundzüge des Jugendstrafverfahrens** und die **besondere Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren** erläutert sowie die Umsetzung im Landkreis dargestellt. Im zweiten Teil des Projektes werden die **Jugendlichen selbst aktiv und bearbeiten konstruierte Jugendstrafrechtsfälle** aus Sicht der Jugendgerichtshilfe. Am Ende der Veranstaltung erfolgt eine anonyme Abfrage über die eigene strafbare Vergangenheit zur Dunkelfeldforschung im Landkreis. In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten, dem sogenannten Hellfeld, und der vermutlich begangenen Kriminalität.

Das Jugend- und Bildungsamt bietet das Projekt für alle Schulformen ab Klasse 7 sowie für Berufliche Gymnasien und Berufsschulen an. Es besteht zudem die Möglichkeit, den ortsansässigen Jugendrichter einzuladen und Hauptverhandlungen in Jugendstrafverfahren am Amtsgericht Dippoldiswalde zu besuchen.

Sie haben als Schule Interesse am Projekt?

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
GB 2 / Jugend- und Bildungsamt
Amtsvormundschaften / Jugendgerichtshilfe
Sandra Bochmann
Jugendhilfe im Strafverfahren

Dienstsitz: Hüttenstr. 14, 01705 Freital
sandra.bochmann@landratsamt-pirna.de
Tel.: 03501 / 515 2183